

NPK 343
Band 1
Hinterlüftete
Fassaden-
bekleidungen
Normpositionen-
Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Norm SIA 266 "Mauerwerk".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten – Projektierung und Ausführung".
- * – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe".
- * – Wegleitung zur Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF, www.bsvonline.ch.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Kantonale Feuerpolizeivorschriften.
- * – Fachbuch "Fassadenbau – Planung und Ausführung vorgehängter hinterlüfteter Fassaden (VHF)", Polybau-Verlag, Uzwil, 4. Auflage 2020.
- * – Fachbuch "Grundlagen Gebäudehülle" von P. Stoller, 4. Auflage 2018.
- * – "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Holzhandelsgebräuche für die Schweiz", Lignum.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Baustelleneinrichtungen sind mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung" zu beschreiben.
- Gerüste sind mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste" zu beschreiben.
- Vorarbeiten, Rückbau- und Instandsetzungsarbeiten an geneigten Dächern sind mit Kap. 361 "Geneigte Dächer: Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung" zu beschreiben.

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabjahr 2022)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen" mit Ausgabjahr 2019. Auf Anregung von Gebäudehülle Schweiz, dem für den fachlichen Inhalt verantwortlichen Verband, wurden zahlreiche marktaktuelle Ergänzungen und Streichungen, aber auch kleine strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Generell wurden bei den Dämmungen und den Aussenwandbekleidungen die alten Brandkennziffern (BKZ) durch die neuen Klassierungen nach Brandverhaltensgruppe (RF) gemäss den geltenden VKF-Brandschutzrichtlinien ersetzt.

Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

In Abschnitt 000 "Bedingungen" wurden einzelne Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen ergänzt. Insbesondere wurden die inbegriffenen Leistungen für das Abbrechen und Demontieren gemäss Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen" aufgenommen.

In Abschnitt 100 "Vorarbeiten und Arbeiten nach Aufwand" findet sich neu eine Leistungsbeschreibung für das Abbrechen und Demontieren sowie das Entsorgen von Photovoltaik-Modulen und Sonnenkollektoren. Neu ist eine Position für das Aufladen von demontiertem Material aufgeführt.

Aus Abschnitt 200 "Unterkonstruktionen" wurden die nicht mehr vorgeschriebenen UK-Rückhaltesicherungen bei Alukonsolen mit GFK-Schwertern entfernt. Das Sortiment an Wandkassetten wurde erweitert.

In Abschnitt 300 sind als Wärmedämmung von Wandkassetten neu Platten aus expandiertem Polystyrol EPS beschrieben. Mit der Aufnahme von Wärmedämmplatten aus Polyurethan/Polyisocyanurat (PUR/PIR) wurde der steigenden Nachfrage nach Dämmstoffen mit niedrigen Wärmeleitwerten Rechnung getragen. Die bisher als Winddichtung bezeichneten Bahnen wurden entsprechend der Norm SIA 232/2 in Fassadenbahnen umbenannt und nach Anforderungen bzw. Beanspruchungen unterteilt. Der Einbau eines Brandriegels befindet sich nun prominenter als vorher in einer eigenen Hauptposition.

Bei den Fassadenbekleidungen aus Faserzement in Abschnitt 400 wurden nicht mehr lieferbare Farbtöne oder Formate entfernt. Grossformatige Platten mit linear gefräster Oberflächengeometrie und mit Holzstruktur erweitern das Sortiment der Faserzementplatten.

Die Fassadenbekleidungen aus Holzschindeln in Abschnitt 500 wurden mit zusätzlichen Formaten erweitert. Auch die aktuell sehr gefragten Brettlichindeln sind aufgeführt. Die Brettschalungen wurden ergänzt mit Brettern aus Nut und Kamm sowie mit einer zusätzlichen Stülpschalung aus Nut-und-Kamm-Brettern mit trapezförmigem Querschnitt. Mit einem neuen Unterabschnitt "Fassadenbekleidungen aus Latten" wird dem aktuellen Trend Rechnung getragen.

In Abschnitt 600 "Fassadenbekleidungen aus Metall" wird neu in den geschlossenen Positionen für Metallbekleidungen der Farbton aus der Standardfarbkarte des Herstellers vorgeschlagen. Die Verbundplatten wurden mit einer brand-schutztechnisch verbesserten Variante ergänzt.

Bei den Bekleidungen aus Naturschiefer in Abschnitt 700 wurden zusätzliche Plattenformate hinzugefügt. Neu sind weitere Deckungsarten wie dynamische Einfachdeckungen, geschlaufte Deckungen und Deckungen mit herstellerbezogenen Schiefersystemen zu finden. Hinterlüftete Schwerlast-Fassaden aus Naturstein können mit Unterabschnitt 720 beschrieben werden.

In Abschnitt 800 wurde die Auswahl um Putzträgerplatten aus epoxidharzgebundenem Blähglasgranulat erweitert, und die zementgebundenen Platten wurden entfernt.

Der Abschnitt 900 enthält ergänzende Bauteile. Das Entfernen der Schutzfolie auf Fensterbänken, Türschwellen und Mauerabdeckungen aus Alublech ist neu in der Standardleistung integriert. Bei den Türschwellen gibt es neu die Variante aus glattem Alublech mit Schutzfolie; bei den geriffelten Türschwellen entfällt nun die Schutzfolie. Die Fenster-, Tür- und Kombizargen sind neu mit offenen Positionen zu beschreiben.